

9

Stadt Warendorf
Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 5.06 „Östliche Ortserweiterung Milte“

Massenverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 des Baugesetzbuches (BauGB)

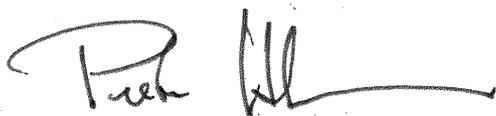
Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 den Bebauungsplan Nr. 5.06 „Östliche Ortserweiterung Milte“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und dabei über die im Verfahren eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beraten und entschieden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind 98 Stellungnahmen bezüglich einer Querungshilfe sowie weitere 146 Stellungnahmen in denen ergänzend zur Querungshilfe die Dämpfung der Fahrgeschwindigkeiten im Bereich der Ortseinfahrt gefordert wurde, mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben worden. Das Ergebnis der Beratung und Abwägung kann im Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache, eingesehen werden.

Diese Einsichtmöglichkeit tritt an die Stelle von Einzelverständigungen, da mehr als 50 Personen Anregungen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt vorgebracht haben (gemäß § 3 Abs. 3 Satz 5 BauGB).

Die gesamten Unterlagen zum Satzungsbeschluss sowie die Abwägungstabellen zu allen Verfahrensschritten mit den zusammengefassten Stellungnahmen und den entsprechenden Abwägungen können im Bürgerinformationssystem (Vorlage Nr. 2772/2018/9) auf der Internetseite der Stadt Warendorf eingesehen werden.

Warendorf, den 15.05.23

Der Bürgermeister



Peter Horstmann